

- » [1. Planungsphase](#)
- » [2. Darstellung des Planspiels \(Legenden\)](#)
- » [3. Kurzes Verlaufsprotokoll des Planspiels](#)
- » [4. Auswertung](#)

Cläre Stauffer, Meike Wiggers, Andrea von Heinz, Susanne Mäder, Daniela Siepen

Täter und Opfer aus systemisch-konstruktivistischer Sicht

1. Planungsphase:

Für die Konstruktion eines Planspiels zu dem Thema: "Täter und Opfer aus systemisch-konstruktivistischer Sicht" wählten wir den symbolischen Ort eines Gerichtssaals, um einerseits darstellen zu können, wie statisch Täter-Opfer-Zuschreibungen sind und andererseits zu zeigen, daß sie so einer systemisch-konstruktivistischen Sichtweise nicht gerecht werden. Mit anderen Worten, das Symbolische unterdrückt das Imaginäre bzw. das Zirkuläre einer Beziehung, Gesichtspunkte, die auch bei der Betrachtung einer Täter-Opfer-Beziehung zu berücksichtigen sind.

Wichtig war uns außerdem, eine alltägliche Situation von politischer Aktualität heranzuziehen, d.h. keine typisch pädagogische, wohlmöglich noch frauenspezifische Betroffenheitssituation" zu rekonstruieren. Vielmehr wollten wir mit unserer Thematik eine Problematik aufzeigen, die auf der gesellschaftlichen Ebene anzusiedeln ist und eine Geschichte konstruieren, in der beide Parteien sich als Opfer bzw. Täter begreifen.

2. Darstellung des Planspiels (Legenden)

Legende für die Arbeitnehmer:

Ihr seid im Produktionsbetrieb `Luxusautohersteller Trabbili` angestellt. Ende letzten Jahres hatten Euch die Arbeitgeber verkündet, einschneidende Maßnahmen vornehmen zu müssen, um Eure Arbeitsplätze garantieren zu können: eine Teilverlagerung der Produktion ins Ausland wurde von Arbeitgeberseite in Erwägung gezogen. Daraufhin hattet Ihr von Eurem Streikrecht Gebrauch gemacht, jedoch ohne Erfolg: Ein Drittel der Arbeitsplätze wurde wegen Verlegung der Produktion ins Ausland gestrichen.

Nun geht es erneut um Einschränkungen; die Drohung weitere Teile der Produktion auszulagern, hängt wie ein Damoklesschwert über Euch. Deshalb habt Ihr nach einer erfolgreichen Urabstimmung wieder die Arbeit niedergelegt. Nach einigen Wochen Streik und festgefahrenen Verhandlungen haben Euch die Arbeitgeber ausgesperrt.

(Aussperrung: "das durch die Koalitionsfreiheit gesicherte Recht des Arbeitgebers, im Arbeitskampf die Lohnfortzahlungspflicht gegenüber den Arbeitnehmern zeitweilig aufzuheben [...] Die Aussperrung wird besonders gegen einen Schwerpunkstreik eingesetzt." dtv Lexikon 1992)

Die Verhandlungspunkte lauten konkret wie folgt:

1. Die Arbeitgeber verlangen mehr Flexibilität bei Kündigungsschutz und befristeten Arbeitsverhältnissen
2. Die Selbstbeteiligung der Arbeitnehmer bei Lohnfortzahlung im Krankheitsfall soll erhöht werden
3. Die Selbstbeteiligung der Arbeitnehmer im Bereich der Krankenversicherung soll ebenfalls steigen
4. Anpassung des Rentenalters an die hohe Lebenserwartung bzw. Kürzung der Rentenbezüge bei vorzeitiger Inanspruchnahme; d.h. es muß länger gearbeitet werden.

Die Dramatik der Situation hat Euch dazu gebracht, zu unkonventionellen Mitteln zu greifen:

Um ein Druckmittel zu haben, entführt Ihr (= einige Arbeitnehmer, also nicht die ganze Belegschaft) Eure Arbeitgeber. Nach zwei Tagen konnten sie von der Polizei befreit werden.

Jetzt seid Ihr wegen Freiheitsberaubung angeklagt und es kommt zu einem Strafprozeß. In Absprache mit Euren Verteidigern versucht Ihr, die Gerichtsverhandlung zu einem Forum für die Formulierung und Darstellung Eurer Interessen zu machen, um politisch die Geiselnahme rechtfertigen zu können. In diesem Sinne geht es dann nicht mehr um die Geiselnahme als solche, sondern um die Motive, die zu ihr geführt haben.

Eurer Argumentation sind keine Grenzen gesetzt.

Legende für die Arbeitgeber:

Ihr steht unter einem enormen Konkurrenzdruck. Ende letzten Jahres hat Euch die wirtschaftliche Lage und nicht unerheblicher Produktionsausfall wegen eines Streiks gezwungen, ein Drittel der Produktion ins Ausland zu verlegen.

Der Wirtschaftsstandort Deutschland beschert Euch einerseits extrem hohe Lohn- und Lohnnebenkosten, ebenso sind die Steuerabgaben gestiegen, andererseits habt Ihr wegen der Qualitätssicherung ("Made in Germany") Interesse daran, die Produktion nicht weiter ins Ausland zu verlagern.

Um die Arbeitsplätze erhalten zu können und die Gewinnchancen zu erhöhen (um neue Investitionen tätigen zu können), verlangt Ihr von den Arbeitnehmern Zugeständnisse in folgenden Punkten:

1. Mehr Flexibilität bei Kündigungsschutz und befristeten Arbeitsverträgen
2. Selbstbeteiligung der Arbeitnehmer bei Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
3. Erhöhung der Selbstbeteiligung seitens der Arbeitnehmer im Bereich der Krankenversicherung
4. Anpassung des Rentenalters an die hohe Lebenserwartung bzw. Kürzung der Rente bei vorzeitiger Inanspruchnahme

Die Arbeitnehmer treten erneut in einen unbefristeten Streik. Ihre greift zum Mittel der Aussperrung, da Ihr keine Perspektive seht, Euch auf Verhandlungsebene durchsetzen zu können.

(Aussperrung: "das durch die Koalitionsfreiheit gesicherte Recht des Arbeitgebers, im Arbeitskampf die Lohnfortzahlungspflicht gegenüber den Arbeitnehmern zeitweilig aufzuheben [...] Die Aussperrung wird besonders gegen einen Schwerpunkstreik eingesetzt." dtv Lexikon)

Daraufhin werdet Ihr von mehreren Arbeitnehmern eingesperrt und als Geiseln festgehalten. Nach zwei Tagen werdet Ihr von der Polizei befreit und Ihr zeigt die Arbeitnehmer wegen Freiheitsberaubung an.

Der Strafprozeß bzw. die Gerichtsverhandlung nimmt schnell eine politische Wendung an, d.h. es geht um die Motive für die Geiselnahme. Plötzlich seid Ihr nicht nur Kläger, sondern müßt Euch auf die politische Argumentation einlassen, d.h. Ihr nutzt den Gerichtssaal, um noch einmal Eure Situation zu verdeutlichen und zu versuchen Eure Interessen durchzusetzen. Das geschieht in Absprache mit den Staatsanwälten, die Euch vor Gericht vertreten.

Presse: Bildzeitung

Du bzw. Ihr seid festangestellte Journalisten der Bildzeitung, d.h. Eure Meinung geht mit dem Tenor dieser Zeitung konform.

Eure Aufgabe ist es, einen Artikel über die Gerichtsverhandlung zu schreiben; was da drin steht bleibt Euch überlassen.

Presse: Spiegel

Du bzw. Ihr seid von Eurem Chefredakteur zu dieser Gerichtsverhandlung geschickt worden, um einen Artikel darüber zu schreiben. Ihr seid zwar freie Journalisten, habt aber Interesse daran, den Artikel an den Spiegel verkaufen zu können. Abgesehen von dieser Vorgabe ist es eure Sache, was Ihr wie über diese Angelegenheit schreibt.

Presse: Capital

Aufgrund der Ungewöhnlichkeit der Ereignisse seid Ihr von Eurer Zeitung beauftragt worden, einen Artikel über die Gerichtsverhandlung zu schreiben. Der Artikel muß in den Rahmen dieser Zeitung passen; was Ihr aber im einzelnen für berichtenswert haltet, bleibt Euch überlassen.

Presse: Kölner Stadtanzeiger

Da die ganze Aktion mitten in eurer Stadt vor sich gegangen ist, habt Ihr beschlossen, der Gerichtsverhandlung beizuwohnen und einen Artikel darüber zu schreiben. Was genau da drin steht liegt in Eurem Ermessen, der Bericht muß aber in das Profil der Zeitung passen.

Verteidiger:

Ihr seid Wahlverteidiger der an der Tat beteiligten Arbeitnehmer. Ihr müßt sie gegen den Vorwurf der Freiheitsberaubung vertreten. Es geht nicht darum, diese zu leugnen, sondern die Motive darzulegen, die zu dieser drastischen Maßnahme geführt haben. Eure Intention ist es, den Prozeß in einen politischen umzuwandeln, um so die Möglichkeit zu haben, trotz der eindeutigen Gesetzeslage argumentieren zu können.

Dementsprechend wichtig ist es, daß Ihr Euch vor Prozeßbeginn mit den Arbeitnehmern verständigt.

Folgende Zeugen könnt Ihr zur Verteidigung aufrufen; sie alle stehen in einem engen Verhältnis zu den Arbeitnehmern, die maßgeblich an der Entführung beteiligt waren:

- Zeuge: Ehefrau
- Zeuge: Sohn/Tochter
- Zeugen: an der Entführung nicht beteiligte Kollegen

P.S.: die Presse ist ebenfalls anwesend.

Staatsanwälte:

Ihr vertretet die Anklage, also die Arbeitgeber. Die Argumentation der Verteidiger wird relativ schnell auf eine politische hinauslaufen und versuchen, eine Rechtfertigung für die Geiselnahme zu entwickeln. Demnach werdet Ihr nicht umhin kommen, Euch auf diese Ebene einzulassen und so z.B. die Aussperrung argumentativ zu verteidigen. Das liegt auch im Interesse der Arbeitgeber, da ihnen so Gelegenheit gegeben werden kann, sich nochmals öffentlich darzustellen. Deshalb ist es sinnvoll, vor Prozeßbeginn mit den Arbeitgebern ins Gespräch zu kommen und eine gemeinsame Strategie zu erarbeiten.

P.S.: die Presse ist ebenfalls anwesend.

Zeuge: Ehefrau

Seit etwa einem Jahr erlebst Du die ständige Bedrohung des Arbeitsplatzes Deines Manns mit. Du bist zwar solidarisch mit ihm, aber wegen der angespannten Verhältnisse hing der Haussegen immer öfter schief: Geldknappheit vermischt sich mit Zukunftsängsten, Selbstzweifel bleiben nicht aus (Alter, Berufsausbildung, andere leben sorgenfreier, etc.; Deiner Phantasie sind hier keine Grenzen gesetzt).

Als Du von der Anklage erfährst und hörst, daß Du als Zeugin der Verteidigung geladen bist, beschließt Du auszusagen, um Deinem Mann zu helfen.

Gespräche mit dem Verteidiger im Vorfeld der Verhandlung sind sinnvoll.

Zeuge: Sohn/ Tochter

Du bist der Sohn/die Tochter eines der der Geiselnahme angeklagten Arbeitnehmer.

Seit längerem erlebst Du zu Hause Diskussionen um das liebe Geld und wo gespart werden könnte. Auch Deine Studienfinanzierung bleibt nicht außen vor; d.h. verlöre Dein Vater seinen Arbeitsplatz, müßtest du Dich vollständig selbst finanzieren.

In dem Prozeß bist Du als Zeuge der Verteidigung geladen und machst von Deinem Recht der Aussageverweigerung nicht Gebrauch. Dir geht es darum, Privates öffentlich zu machen, um zu zeigen, was für Folgen ein Arbeitsplatzverlust Deines Vaters auch für sein Umfeld haben kann. Deiner Phantasie sind hier keine Grenzen gesetzt, sinnvoll ist es, sich mit den Verteidigern Deines Vaters abzusprechen.

Zeugen: an der Entführung nicht beteiligte Kollegen

Als Ihr von der Geiselnahme hörtet, wart Ihr so entsetzt, daß Ihr über die gelungene Flucht der Chefs richtiggehend erleichtert wart. Jetzt habt Ihr eine Vorladung zu Gericht erhalten, aus der hervorgeht, daß Ihr als Zeugen der Verteidigung aussagen sollt. Zunächst seid Ihr hin und her gerissen, ob Ihr Euch nicht eher als Zeugen der Anklage fühlt und dies vor Gericht auch zum Ausdruck bringen solltet. Nach einigem Überlegen kommt Ihr aber zu dem Schluß, Euch der Verteidigung zur Verfügung zustellen. Eurer Argumentation im Zeugenstand sind keine Grenzen gesetzt, ebenso bleibt es Euch überlassen, ob Ihr mit den Verteidigern im Vorab Kontakt aufnehmt oder nicht.

Anklageschrift (Staatsanwalt):

Die sechs Arbeitnehmer des Betriebs "Luxusautohersteller Trabbili" werden der Freiheitsberaubung angeklagt; nach § 239 StGB.

Der Tathergang läßt sich wie folgt beschreiben:

Am 25.7.1996 um 8 Uhr 35 dringen die sechs Angeschuldigten als Sicherheitskräfte getarnt in die Geschäftsräume des obigen Betriebs ein. Sie überwältigen die sich dort aufhaltenden Vorstandssprecher, unter ihnen auch Geschäftsführer Egon Knickei. Unter Androhung körperlicher Gewalt nötigen die zahlenmäßig überlegenden `Sicherheitskräfte` die Arbeitgeber, in die bereitstehenden Fahrzeuge zu steigen.

Laut Aussage der Arbeitgeber bestand bis zu diesem Zeitpunkt keine Möglichkeit die Polizei zu verständigen oder auf andere Art und Weise der Situation Herr zu werden.

Nach etwa zweistündiger Autofahrt wurde der Zielort, ein am Waldrand gelegener Heuschober, erreicht. Hier wurden die Arbeitgeber zwei Tage lang eingesperrt und von einigen Arbeitnehmern bewacht. Den Arbeitgebern ging es den Umständen entsprechend gut.

Am zweiten Tag der Gefangenschaft wurde der im Ort ansässige Landwirt O. Müller gegen 14 Uhr bei einem Rundgang durch ungewöhnliche Geräusche irritiert.

Er näherte sich dem Heuschober und wurde Zeuge einer lautstarken Auseinandersetzung zwischen Angeschuldigten und Klägern.

Durch die ungewöhnlichen Vorgänge beunruhigt, verständigte er umgehend die ortsansässige Polizei, die wenige Minuten später am Tatort eintraf.

Ihr gelang es, die Angeschuldigten zu überwältigen und die Geiselnahme unblutig zu beenden.

Beweismittel:

I. Geständnisse der Angeschuldigten

II. Zeugen:

1. Ehefrau eines der Angeschuldigten
2. Sohn/Tochter eines der Angeschuldigten
3. An der Entführung nicht beteiligte Kollegen
4. Landwirt O. Müller

Legende für den Landwirt Müller:

Du bist der wackere Landwirt, der der Polizei den entscheidenden Hinweis gegeben hat. Daß Du zur rechten Zeit am rechten Ort warst hat folgenden Grund:

Am Abend zuvor hast Du mit Deinem Schützenverein ausgiebig dessen 25-jähriges Bestehen gefeiert. An jenem Tag (25.7.96) hast Du die Folgen des Feierns zu tragen: Irrsinnige Kopfschmerzen. Während Du gerade den Entschluß faßt, nie wieder Alkohol zu trinken, hörtest Du die Geräusche aus dem sonst verlassenen Heuschober.

Wie es zu allem Weiteren kam, bleibt Deiner Phantasie überlassen.

Obiger Text versteht sich als ein Hinweis darauf, da Du gerne und ausführlich redest und Deine Rolle als Zeuge der Anklage für ausgesprochen wichtig hältst.

Gespräche im Vorab mit dem Staatsanwalt sind sinnvoll.

3. Kurzes Verlaufprotokoll des Planspiels:

Nachdem wir die verschiedenen Legenden an die einzelnen SpielteilnehmerInnen verteilt hatten, war es für uns sehr schön zu beobachten, wie die TeilnehmerInnen sofort ihre zugeteilten Rollen einnahmen und eine rege Diskussion untereinander begann, die das Spiel sogleich in Gang kommen ließ. Als nach einer einstündigen Vorbereitungszeit die Gerichtsverhandlung einberufen wurde, kam es vor dem Verlesen der Anklageschrift durch die Staatsanwaltschaft sehr bald zu einem kritischen Moment: Die Staatsanwälte beharrten auf der Eindeutigkeit der Situation, d.h. der Tatbestand der Freiheitsberaubung sollte ganz im Vordergrund stehen, Emotionen und Arbeitsrechte keine Rolle spielen, gesellschaftliche Aspekte keinerlei Erörterung finden. Somit wurde es schwierig, die von uns intendierte Wechselseitigkeit der Beziehung von Täter und Opfer noch darstellen zu können, so daß wir, als Spielleiter, uns nach einiger Zeit zu einem, im Nachhinein als

problematisch zu erachtenden, Eingreifen entschieden, um dem Spiel noch eine Wendung geben zu können. Man könnte fast sagen, wir seien Opfer unserer eigenen Konstruktion geworden: Hatten wir doch den Gerichtssaal absichtlich als Ort ausgewählt, der ein zirkuläres Verständnis von Beziehung nicht zuläßt, sondern diese notwendig statisch definiert, trat genau das ein: Opfer waren im Sinne der Anklage die Arbeitgeber als die Entführten, Täter die Arbeitnehmer als die Entführer und dabei sollte es auch bleiben. Im Grunde zeigt sich hier schon die Problematik gängiger Definitionen und das innovative Potential systemisch-konstruktivistischer Sichtweisen, die jedoch nicht ohne Hinterfragen des Gewohnten zu haben sind bzw. ein Scheitern am `Normalen` voraussetzen. Doch zurück zum Verlaufsprotokoll:

Als schließlich das Spiel für eine Weile unterbrochen wurde, damit eine Besprechung zwischen Spielleitern, Staatsanwälten und Richtern stattfinden konnte, einigte man sich darauf, den symbolischen Ort zu wechseln, und statt weiterhin im strafrechtlichen Sinne die Entführung zu verhandeln, auf der Ebene des Arbeitsgerichtes mit dem Prozeß fortzufahren. So ging es im Weiteren vordergründig um die Zumutbarkeit der Verlegung des Betriebes Luxusautohersteller Trabbili ins Ausland und die daraus resultierenden Folgen für die ArbeitnehmerInnen und ihre Familien. Damit kamen zum ersten Mal die Beweggründe der Entführung zur Sprache, die der Situation etwas von ihrer Eindeutigkeit nehmen sollten. Insgesamt entfaltete sich eine sehr emotionsgeladene Argumentation von beiden Seiten. Erstaunlich war für uns, daß die Richter sich in ihrer Urteilsverkündung für die Höchststrafe im Falle der ArbeitnehmerInnen und der begangenen Entführung aussprachen, da hier Motivationen und Beweggründe, die zu dieser Tat geführt hatten, wieder keinerlei Beachtung mehr fanden.

Andererseits zeigt sich auch hier wieder die Unmöglichkeit, das Symbolische zugunsten konstruktiver Auslegungen in den Hintergrund treten zu lassen.

4. Auswertung:

In der sich an das Planspiel anschließenden Feedbackrunde wurden vor allem folgende Punkte besonders deutlich:

Kritik fand u.a., daß unser Hauptanliegen, die politische Motivierung sichtbar zu machen, eindeutig zu kurz kam, d.h. wir hatten in der Konstruktion des Planspiels zu viele Ebenen miteinander verknüpft, die sich im Spielprozeß als nicht miteinander vereinbar herausstellten. Was ebenso im Spielprozeß klar zum Tragen kam, war eine starke Verinnerlichung der konventionellen Rollen von Seiten der TeilnehmerInnen. Anders gesagt, Rollenmuster und Klischees standen bei der je individuellen Konstruktion z.B. der Rolle, die ein Staatsanwalt auszufüllen hat, eindeutig im Vordergrund. Auf diese Weise konnte man den Eindruck gewinnen, daß das Element der Rekonstruktion während des gesamten Spielverlaufs zu viel Gewicht einnahm, mit Ausnahme der Anfangssituation, in der die Grenzen der Rekonstruktion ganz klar durchbrochen wurden, indem die Presse darum bat, den Beginn der Gerichtsverhandlung mit dem Vorlesen eines Artikels einzuleiten.

Die Frage bleibt trotzdem, ob man die rekonstruktiven Anteile als ein `Zuviel an Gewicht` bezeichnen sollte. Statt dessen könnten gerade sie zum Anlaß genommen werden, systemisch-konstruktivistisch orientierte Reflektionsprozesse einzuleiten.

Die Interaktion zwischen Staatsanwälten und Verteidigern der ArbeitnehmerInnen wurde von den TeilnehmerInnen mit dem Bild eines Kampfes zwischen Inhalts- und

Beziehungsebene" umschrieben. Während die Staatsanwälte eindeutig an der gesellschaftlichen Definition ihrer Rolle festhielten, sie also die Vertreter von Recht und Gesetz und damit Macht darstellten, versuchten die Verteidiger mehr die Beziehungsebene mit ins Spiel zu bringen. Die Beziehungsebene jedoch ist im Gerichtssaal normalerweise nicht zugelassen, die hochgradige Ritualisierung, wie sie sich z.B. in der Sitzordnung, der besonderen Kleidung oder der formalen Sprache manifestiert, dient dazu, die Beziehungsebene von vornherein auszuschließen. Wenn sie dennoch zum Vorschein kommt, sprengt sie den sonst vorgegebenen Rahmen.

Beziehungen sind nur in gleichberechtigten Prozessen zu verhandeln und zeichnen sich durch eine dauernde Neubestimmung aus, d.h. sie sind nicht statisch. Unter dieser Voraussetzung muß ein Ort wie der Gerichtssaal sie notwendig ausklammern, da hier auf Eindeutigkeit und allgemeine Gültigkeit hin verhandelt wird.

So ist als mögliches Fazit festzuhalten, daß es allgemein als problematisch empfunden wurde, die Täter-Opfer-Beziehung unter dem Gesichtspunkt des Zirkulären zu betrachten und es hier besonders schwer fällt, sich die systemische Sichtweise bewußt zu machen. Immer wieder treten Zuschreibungen und eine monokausale, lineare Betrachtung in den Vordergrund und lassen das zirkulierende Element zwischen Täter und Opfer zum Problem werden.

Diese Probleme sollten jedoch zu einem innovativen Nachdenken anregen; schließlich ist jeder Lernprozeß an Infragestellen des Gewohnten gebunden, bezieht seine ihm eigene Dynamik aus dem Konflikt mit dem sogenannten `Normalen`.